

Anmeldung Karrierechancen MV

powered by OSTSEE-ZEITUNG



Branchenübergreifende Jobmesse

Wo: OZ-Medienhaus, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
(Einfahrt auf das OZ-Gelände über Tor Lindenstraße)

Wann: Samstag, 10. Juni 2023, 10:00 bis 16.00 Uhr

Bitte ausfüllen und per E-Mail an: hallo@oz-on.de

Die Standgröße unserer Ausstellerflächen beträgt 9 m². Zusätzliche Produkte können Sie unter dem Punkt Bedarfsanforderung buchen. Bei individuellen Anfragen und Rückfragen kontaktieren Sie uns gern über **hallo@oz-on.de**.

Aussteller (Bitte vollständig ausfüllen)

Korespondenzanschrift

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ansprechpartner: Name, Vorname

Position

Telefon

Telefax

E-Mail

Internet

Rechnungsanschrift (falls abweichend von den Ausstellerangaben)

Korespondenzanschrift

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Infos zum Unternehmen

Bitte nennen Sie im Text Branche, Tätigkeitsfeld, die Zahl der Mitarbeitenden und was Ihr Unternehmen auszeichnet bzw. besonders macht.

Ihre Jobangebote/Qualifizierungen/Sonstiges

Ihre Ansprechpartnerinnen

Jule Bumann | Tel. 0151 40190287 | jule.bumann@ostsee-zeitung.de

Michelle Elsner | Tel. 0381 365 160 | michelle.elsner@ostsee-zeitung.de

Friederike Baumgärtner | Tel. 0381 365 128 | friederike.baumgaertner@ostsee-zeitung.de

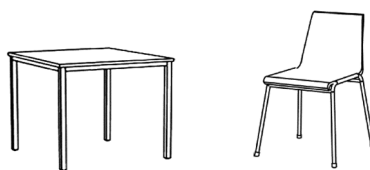
Checkliste für Ihren Messestand

Für Ihre Präsentationsfläche empfehlen wir Ihnen folgende Ausstattung mitzubringen:

- Mobile Rückwand und/oder Roll-Up's, Easy-Flags
- Promo-Tresen/-Tisch oder Bistrotisch
- Dispenser für Info-Drucksachen
- A1-Dachaufsteller mit Plakaten
- Laptops, iPads, Monitore etc. für Präsentationen (optional)
- Strom-Verteiler und Verlängerungen (optional)

Bedarfsanforderung

- Stromanschluss (kostenlos)
- WLAN (kostenlos)
- Ausstellerversorgung (1 Essen, 1 Getränk, 1 Kaffee) | **9 € p. P.**
Wir kommen mit _____ Personen.
- Paket Messemobiliar (2 Tische á 100 x 100 cm, 4 Stühle) | **50 €**
- umfangreiches Medienpaket: 3-Tage-Platzierung im Interstitial (Regionalausgabe)
+ Sponsored Post OZ-Tipps (Instagram & Facebook) + Native Ad (25.000 Ausspielungen
und Regio-Targeting) | **1.250 €**
- Zeitslot im Rahmenprogramm (30 min) | **100 €**



Wünsche und Bemerkungen zu Ihrer Anmeldung

Bestätigung (alle Preise zuzüglich MwSt.)

Zwischensumme Standpreis	750,00 €
Zwischensumme Bedarfsanforderung	€
Gesamtsumme	€

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen an.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

ANMELDUNG KARRIERECHANCEN MV POWERED BY OSTSEE-ZEITUNG | 10. JUNI 2023

Ausstellungsbedingungen

1. Veranstalter

OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

2. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

2.1 Die Anmeldung hat ausschließlich auf dem beiliegenden Anmeldeformular zu erfolgen, welches rechtsverbindlich zu unterzeichnen und einzusenden ist. Die Einsendung des Anmeldevordruckes begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe und/oder auf einen bestimmten Standplatz. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standeinteilung nicht maßgeblich. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein.

2.2 Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassungsbestätigung sowie eine gesonderte Rechnung. Mit Übersendung der Zulassungsbestätigung ist der Vertrag zwischen der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG und dem Aussteller geschlossen. Der Vertrag wird für den gesamten Zeitraum der Messe geschlossen. Wenn es die Umstände zwingend erfordern, kann die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Ausstellungsplatz in anderer Lage zuweisen und/oder Form und Größe des Ausstellungsstandes geringfügig verändern. Die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme wird dem Aussteller unverzüglich mitgeteilt, wobei ihm nach Möglichkeit ein gleichwertiger Stand zugeteilt wird. Verändert sich der Rechnungsbetrag, so erfolgt Erstattung bzw. Nachberechnung. Schadensersatzansprüche sind bei derseits ausgeschlossen. Ein Konkurrenzschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

3. Veranstaltungsabsage auf Grund behördlicher Anordnung

Ein Rücktritt des Ausstellers vom Vertrag entbindet diesen grundsätzlich nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Bei Nichtteilnahme des Ausstellers bleibt dieser zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet. Stimmt die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG ausnahmsweise einem Rücktritt zu, so sind 25 % der Standmiete als Kostenentschädigung sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Wird ausnahmsweise ein Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG zugestanden, ist die volle Standmiete zzgl. der auf Veranlassung des Ausstellers entstandenen Kosten zu entrichten. Der Antrag muss schriftlich erfolgen. Ebenso muss die Zustimmung der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG zum Rücktritt des Ausstellers in schriftlicher Form vorliegen. Dem Aussteller bleibt ein Nachweis vorbehalten, dass der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Durchführung der Messe aus wichtigem Grunde abzusagen, insbesondere wenn die Durchführung der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnung objektiv unmöglich wird. In diesem Falle wird auch der Aussteller von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln und eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurück zu gewähren. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen. Sollte es dem Veranstalter in diesen Fällen möglich sein, die Veranstaltung durch eine örtliche und/oder zeitliche Verlegung doch noch durchzuführen, so hat der Vertrag zunächst mit den insofern geänderten Bedingungen weiterhin Bestand und der Veranstalter wird den Aussteller über den geänderten Ort und/oder die geänderte Zeit der Durchführung der Veranstaltung unverzüglich in Textform informieren. Ab Zugang der Mitteilung beim Aussteller steht diesem das Recht zu, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Eventuell bereits erbrachte Teilnahmevergütungen sind dem Aussteller zurückzugewähren, der Veranstalter ist aber berechtigt, vom Aussteller den Ersatz von auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandener Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu verlangen. Die Geltendmachung von sonstigen Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen, es sei denn, diese haben ihren Rechtsgrund in grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Handlung des in Anspruch genommenen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen.

4. Standgestaltung

Dem Aussteller wird in den Hallen die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Bei Bau und Gestaltung des Ausstellungsstandes ist nur schwer entflammables oder flammensicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist. Zur Teppichverlegung ist ausschließlich rückstandloses Verlegeband einzusetzen. Eine Stromversorgung der Stände erfolgt aus Sicherheitsgründen nur während der Veranstaltung. Die zulässige maximale Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Höhere Standbauten sind nur nach schriftlicher Genehmigung der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG möglich.

5. Standbetreuung

Die Betreuung der Stände ist bis zum Ende der Veranstaltung zu gewährleisten. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des miet- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messefläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist die Messe-/Ausstellungsleitung berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Weitergehende Ansprüche auf Schaden ersatz bleiben davon unberührt. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messegegenstände werden von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungspediteur eingelagert.

6. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Leistungen werden vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die vorherige und volle Bezahlung des Rechnungsbetrages ist die Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers auf einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner, bis der Dritte die entsprechende Forderung bezahlt hat. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Zahlungsziel um mehr als drei Tage überschritten wurde. Sollte der Aussteller bis zum ersten Aufbau tag seine Standmiete nicht gezahlt haben, kann ihn die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG von der Teilnahme an der Messe ausschließen. Die Forderung auf Zahlung der Standmiete als Schadensersatz bleibt gleichwohl bestehen.

7. Versicherungen

Es wird empfohlen, für das Ausstellungsgut gemäß den »Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen« den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Jeder Aussteller sollte vorab prüfen, ob die Betriebshaftpflichtversicherung eventuell auch das Ausstellungsrisiko deckt. Die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Ausstellungsgüter.

8. Gastronomische Nutzung der Standfläche

Die gastronomische Nutzung der Standfläche ist grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen ist nach schriftlicher Genehmigung durch die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG eine kostenlose Verkostung am Ausstellungsstand möglich. Ein Verkauf ist grundsätzlich untersagt.

9. Musik- und Tonpräsentationen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Gangflächen dürfen nicht als Zuschaueräume genutzt werden. Vorführungen sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. In Zweifels- oder Streitfällen entscheiden die Beauftragten des Veranstalters.

10. Mündliche Vereinbarungen

Soweit mündliche Verabredungen mit der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG oder dessen Mitarbeitern herbeigeführt worden sind, bedürfen diese der Schriftform.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist die Hansestadt Rostock. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Sonstiges

Genauere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung, Auf- und Abbau der Stände, Lagepläne, Rahmenprogramm u. a. erhalten die Aussteller spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.